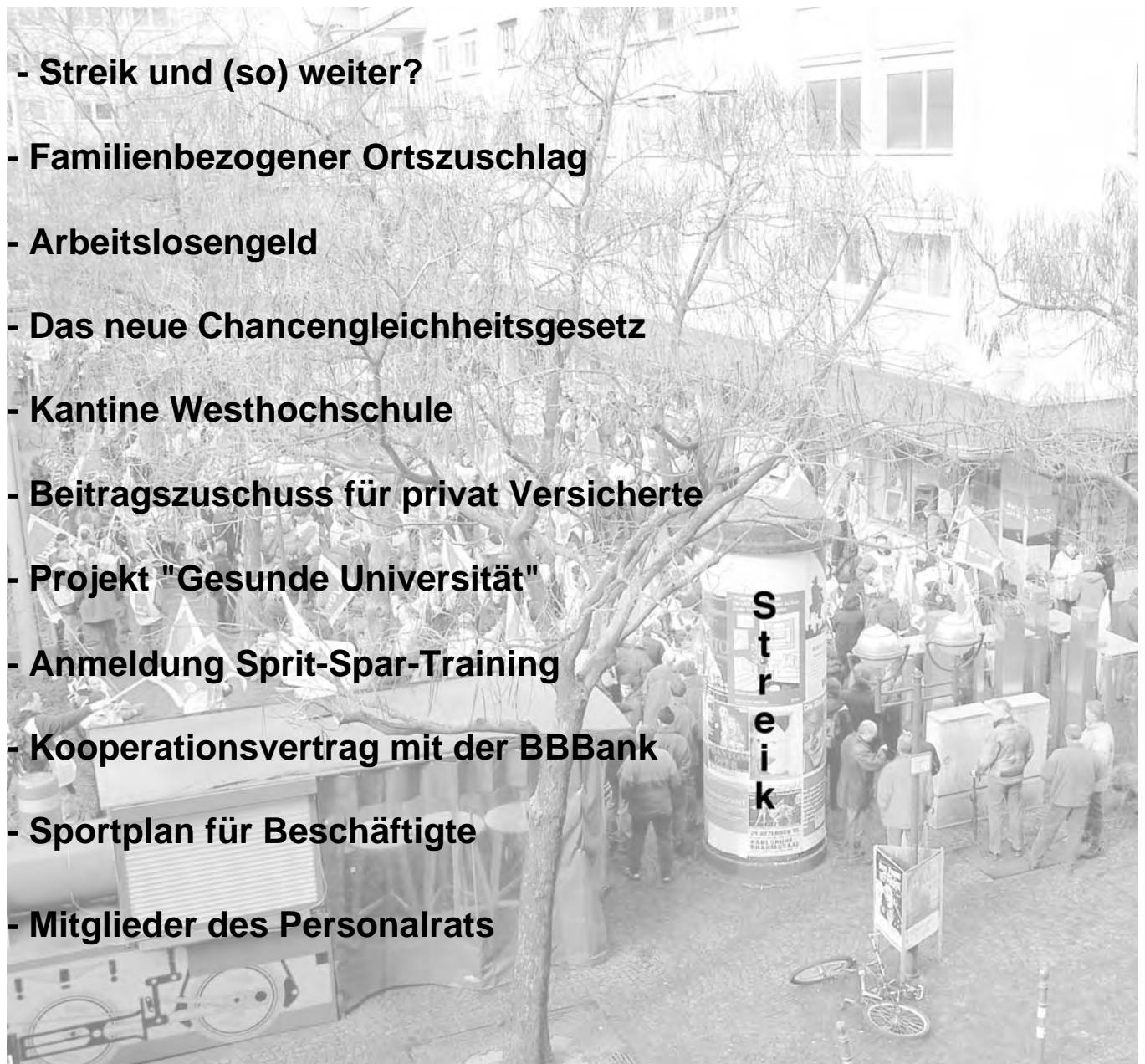




# Personalrat Aktuell

April 2006



- Streik und (so) weiter?
- Familienbezogener Ortszuschlag
- Arbeitslosengeld
- Das neue Chancengleichheitsgesetz
- Kantine Westhochschule
- Beitragszuschuss für privat Versicherte
- Projekt "Gesunde Universität"
- Anmeldung Sprit-Spar-Training
- Kooperationsvertrag mit der BBBank
- Sportplan für Beschäftigte
- Mitglieder des Personalrats



## Streik und (so) weiter?



Im Zuge des Potsdamer Tarifabschlusses im Januar 2003 vereinbarten Bund, Länder, Kommunen und ver.di, binnen zweier Jahre ein neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst zu schaffen. Mit Bund und Kommunen wurde zum 1.10.2005 tatsächlich ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der „Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)“. Die Länder übernahmen diesen Tarifvertrag nicht.

In den TVöD wurde eine Öffnungsklausel eingearbeitet, die es den Arbeitgebern ermöglichen sollte, die Vereinbarung zur Arbeitszeit innerhalb des TVöD sofort wieder zu kündigen, was die kommunalen Arbeitgeber von Baden-Württemberg am 5.10.2005 auch nutzten. Ziel war, die 40-Stunden-Woche durchzusetzen.

Die Beschäftigten der Kommunen in Baden-Württemberg traten daraufhin in den Streik, um die Verlängerung der Arbeitszeit zu verhindern. Die Beschäftigten aus den Länderbereichen beteiligten sich an den Streikaktionen, allerdings mit dem Ziel, überhaupt wieder einen Tarifvertrag zu erhalten.

Der neue TVöD ist inhaltlich in vielen Bereichen durchaus zu kritisieren, trotzdem ist es natürlich wichtig für alle Beschäftigten, einen gültigen Tarifvertrag zu haben, bietet er doch einen rechtlich verbindlichen Rahmen für den Umgang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Auch ein Teil der Beschäftigten der Universität Karlsruhe beteiligte sich an Streikaktionen von ver.di und trug so dazu bei, die besondere Situation der Landesbeschäftigten innerhalb der Streikauseinandersetzungen deutlich zu machen. So fuhrten beispielsweise im Oktober 2005 Universitätsbeschäftigte nach Stuttgart, um dort einerseits den Streik der kommunalen Beschäftigten gegen die Arbeitszeiterhöhung zu unterstützen und andererseits für Ihre Belange einzutreten.

Am 5. Dezember 2005 gab es eine erste größere Streikaktion in Karlsruhe vor dem ver.di-Haus, an der sich überraschend viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität beteiligten.

Am 16. Februar gab es eine Kundgebung an der Universität Karlsruhe, bei der sich vor dem Berliner Platz insgesamt circa 400 Beschäftigte der Universität und anderer Landesdienststellen aus Karlsruhe beteiligten. Bei dieser Aktion ging es ausschließlich um die Beschäftigten aus den Länderbereichen. Es wurde gefordert, die 38,5-Stunden-Woche zu erhalten und den tariflosen Zustand im Land zu beenden indem der TVöD übernommen werden soll.

Am 20. März kamen circa 600 Beschäftigte aus dem Länderbereich (auch Universität) mit Kolleginnen und Kollegen der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften) auf dem Marktplatz zu einer Kundgebung zusammen. Auch hier wurde die Übernahme des TVöD gefordert und die harte Haltung des Verhandlungsführers der Arbeitgeber, Hartmut Möllring kritisiert.

Dieser zeigte sich nach der Einigung im Südwesten im Bereich der Kommunen wenig optimistisch. Er bezeichnete die Einigung auf 39 Stunden pro Woche als „Schritt in die richtige Richtung“, bemängelte aber, dass man mit dem Abschluss deutlich näher an 40 Stunden pro Woche hätte kommen müssen.

Daneben gab es immer wieder kleinere Aktionen, Warnstreiks, Kundgebungen während der Mittagspause usw., bei denen sich Beschäftigte der Universität beteiligten.

Das weitere Geschehen ist derzeit offen. Für weitere Streikaktionen sind die Landesbeschäftigten jetzt auf sich allein gestellt. Die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) wiederum erscheint uneinig, wie sie weiter vorgehen und was sie konkret erreichen will. Der Vorsitzende von ver.di, Herr Bsirske ist zwar überzeugt davon, noch diesen Monat zu einem Abschluss zu kommen, uns bleibt allerdings im Moment nur, abzuwarten und weiter kampfbereit zu sein.



## Einführung des TVöD bei den Kommunen und dem Bund und die Folgen beim Familieneinkommen

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form benutzt:

Seit Oktober 2005 gilt für den Teil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die bei den Kommunen oder dem Bund als Angestellte oder Arbeiter beschäftigt sind, ein neuer Tarifvertrag, der TVöD. Bis Oktober 2005 gab es unterschiedliche Tarifverträge für Angestellte, den Bundesangestelltentarif (BAT) und Arbeiter, den Manteltarif für Arbeiter (MTArb), die nochmals unterschiedlich waren für Beschäftigte aus dem Bereich der Kommunen, der Länder und des Bundes. Außerdem wurde unterschieden nach Beschäftigten aus den alten bzw. den neuen Bundesländern.

Die Schaffung eines neuen, einheitlichen Tarifvertrages für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollte der vormaligen Zersplitterung in viele Einzeltarifverträge entgegenwirken

Dieser seit 1. Oktober 2005 geltende neue Tarifvertrag (TVöD) für die Beschäftigten aus den Bereichen der Kommunen und des Bundes gilt noch nicht für die Beschäftigten der Länder, hier finden derzeit Verhandlungen zu einer eventuellen Übernahme statt. Für die Beschäftigten der Länder, also auch für die der Universität Karlsruhe, gilt deshalb nach wie vor der BAT bzw. der MTArb. Für Beamte und Beamtinnen gilt die Beamtengesetzgebung.

Bestandteil der Tarifverhandlungen zum neuen TVöD war, dass sich das Einkommen der bereits Beschäftigten nicht verschlechtern darf, wenn der neue Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Hierzu wurde ein ausgeklügeltes Berechnungssystem geschaffen, das u.a. auch die Berechnung eines „Vergleichsentgelts“ beinhaltet, welches sich in einem eigens ausgehandelten Überleitungstarifvertrag findet.

Bereits bei den Verhandlungen stellte sich heraus, dass in den Fällen, in denen bei Ehepaaren ein Partner beim Land (d.h. im Gültigkeitsbereich des alten BAT oder MTArb oder als Beamter) beschäftigt ist und der andere Ehepartner Beschäftigter einer Kommune oder einer Bundeseinrichtung ist (also im Gültigkeitsbereich des neuen TVöD) durchaus – teilweise erhebliche – Verschlechterung beim sogenannten Familieneinkommen entstehen werden. Die Verhandlungspartner einigten sich damals darauf, diese Benachteiligungen im Februar 2005 nach zu verhandeln und zu bereinigen.

Inzwischen hat nun ein Verhandlungspartner - die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) - um Verschiebung des Gesprächstermins gebeten. Begründet wurde dies einerseits mit der erheblichen

materiellen Bedeutung dieser Problematik für die Arbeitgeber, andererseits mit den seinerzeit durchgeführten Streikmaßnahmen im öffentlichen Dienst.

Die Benachteiligungen entstehen daraus, dass in den alten Tarifverträgen und auch in der Beamtenbesoldung mit familienbezogenen Bestandteilen beim Gehalt gearbeitet wird, der neue TVöD hingegen diese familienbezogenen Bestandteile nicht kennt. Wenn bisher beide Ehepartner beim Öffentlichen Dienst beschäftigt waren, wurde beiden Partnern jeweils die Hälfte der familienbezogenen Bestandteile bezahlt.

Personen, für die jetzt der neue TVöD gilt, werden allerdings ausschließlich mit dem Ortszuschlag der Stufe 1 (nicht verheiratet) übergeleitet. Die Berechnung des Vergleichsentgelts im Überleitungstarifvertrag garantiert, dass für diesen Arbeitnehmer keine Einbußen beim Gehalt entstehen. Die Differenz zum Ortszuschlag Stufe 2 (verheiratet) müsste dann der Arbeitgeber des Ehepartners tragen, der nicht unter den TVöD fällt. Die Probleme, die hierbei entstehen, sind – wie gesagt – noch nicht gelöst. Ebenfalls problematisch wird es, wenn Kinder vorhanden sind oder der beim Land beschäftigte Partner (Angestellter oder Beamter) teilzeitbeschäftigt ist.



**Hieraus ergeben sich folgende denkbaren Konstellationen:**

### **Beide Partner arbeiten Vollzeit und haben keine Kinder:**

Der Partner, der bei einer Kommune oder einer Einrichtung des Bundes beschäftigt ist, wird mit dem Ortszuschlag Stufe 1 (also unverheiratet) in den neuen Tarifvertrag übergeleitet, der Partner der an einer Landeseinrichtung, also z.B. der Universität Karlsruhe beschäftigt ist, erhält in Zukunft den „Verheiratetenzuschlag“ zu 100%, d.h. am gemeinsamen Einkommen ändert sich nichts, da diese Umstellung in aller Regel problemlos automatisch erfolgt. Es empfiehlt sich natürlich trotzdem, den Gehaltsnachweis zu prüfen und ggf. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung zu reklamieren.



### **Der Partner, der an der Universität beschäftigt ist, arbeitet Teilzeit (mit und ohne Kinder):**

Der Partner, für den der neue Tarifvertrag gilt, wird wie oben beschrieben, übergeleitet, der Partner, der an der Universität beschäftigt ist und weniger als 100% arbeitet, erhält zwar den vollen Verheiratenzuschlag aber nur im Verhältnis seiner Arbeitszeit. D.h., wer zu 50% arbeitet, erhält auch nur 50% des Verheiratenzuschlags. Dies gilt auch für die Ortszuschläge, in denen Kinder berücksichtigt werden, weil sie auf der Lohnsteuerkarte des Partners geführt sind, der an der Universität beschäftigt ist. Auf diese Art kommen erhebliche Einbußen des Familieneinkommens zustande. Hier müssen also ebenfalls die Nachverhandlungen abgewartet werden.

### **Der Beschäftigte befindet sich in Altersteilzeit:**

Das Gehalt oder der Lohn einer in Altersteilzeit beschäftigten Person setzt sich folgendermaßen zusammen:

50% des letzten Nettogehaltes oder Nettolohnes

plus einen Aufstockungsbetrag auf insgesamt 83% der letzten Nettozahlung.

Daraus ergibt sich, dass auch ein an der Universität Karlsruhe in Altersteilzeit Beschäftigter, der mit einem Partner aus dem Tarifbereich TVöD verheiratet ist, nur 50% des Verheiratenzuschlages erhält und so ebenfalls davon betroffen ist, dass sich das gesamte Familieneinkommen verringert. Dieser Umstand ist ebenfalls Bestandteil der Nachverhandlungen.

Im Moment ist unklar, wann die Nachverhandlungen abgeschlossen sind, aber es empfiehlt sich auf alle Fälle, bereits jetzt Widerspruch gegen die derzeitige Praxis einzulegen. Dies ist deshalb wichtig, da ab dem Moment des Widerspruches der eventuelle Ausgleich nur 6 Monate rückwirkend geltend gemacht werden kann.

Einen Vordruck zur Einlegung eines Widerspruchs zwecks Geltendmachung des Ortszuschlages finden Sie am Ende dieses Info's.

## **Arbeitslosengeld nur noch für maximal 18 Monate**

**Eine bereits im Jahr 2003 verabschiedete Regelung bringt ab 1. Februar 2006 eine drastische Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld. Diese wird nunmehr auf zwölf Monate verkürzt. Nur Arbeitnehmer über 55 Jahre bekommen noch 18 Monate lang Arbeitslosengeld.**

Die am 1. Februar in Kraft tretende Neuregelung beim Arbeitslosengeld in § 127 SGB III verkürzt die Dauer der Unterstützung deutlich. Wer sich ab dem Monat Februar an arbeitslos meldet und älter als 55 Jahre ist, erhält nur noch für höchstens 18 Monate Arbeitslosengeld. Bisher hatten über 57-Jährige einen Anspruch auf bis zu 32 Monate Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung.

Wer jünger als 55 ist, erhält im Fall der Erwerbslosigkeit nur noch für maximal zwölf Monate Arbeitslosengeld. Betroffen sind alle Arbeitnehmer, die nach dem 1. Februar 2006 arbeitslos werden und die Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld erfüllen. Unter anderem müssen die Betroffenen - dazu zählen auch Saisonarbeitnehmer sowie Wehr- und Zivildienstleistende - innerhalb der letzten zwei Jahre zwölf Monate Sozialversicherungspflicht nachweisen können.

Die verkürzte Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld war bereits 2003 beschlossen worden, aber auf Grund einer 25-monatigen Übergangsfrist in § 434I SGB III bislang nicht umgesetzt worden.

Wurde also ein Arbeitsverhältnis zum 31. Januar 2006 beendet, tritt die Arbeitslosigkeit erst am 1. Februar 2006 ein. Folglich gilt ab diesem Zeitpunkt das neue Recht und damit die reduzierte Anspruchsdauer.

Quelle:

[www.arbeitsrecht.de](http://www.arbeitsrecht.de) / dpa v. 01.02.2006

aus: [Gesetzgebung](#)

01.02.2006 (ol) [www.arbeitsrecht.de](http://www.arbeitsrecht.de)

[http://www.arbeitsrecht.de/arbeitsrecht/RechtKompakt/Themen-Infos/2006/2006\\_02\\_01\\_1.php?navid=1](http://www.arbeitsrecht.de/arbeitsrecht/RechtKompakt/Themen-Infos/2006/2006_02_01_1.php?navid=1)



## Die unendliche Geschichte der Gleichstellung von Frauen und Männern

Eigentlich kaum zu glauben, dass die Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern über Jahrhunderte bekämpft wurde und bis heute noch nicht in allen Köpfen angekommen ist.

In der Bundesrepublik wurde die Gleichberechtigung von Frauen und Männern 1958 in Artikel 3 des Grundgesetzes endgültig verankert.

Dennoch hat es z.B. bis zum Jahre 1982 gedauert, bis das Arbeitsschutzgesetz so geändert wurde, dass Frauen alle Berufe ergreifen konnten.

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde 1994 der Artikel 3 des Grundgesetzes durch den Satz ergänzt:

**"Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."**

Das heißt, die Gleichstellung wird auch nach fast 50 Jahren grundgesetzlicher Feststellung immer noch als zu lösende gesellschaftliche Aufgabe definiert.

Baden-Württemberg reagierte mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGIG), das 1995 beschlossen wurde - 1996 wurden an den Behörden des Landes die ersten Frauenvertreterinnen gewählt.

Seither sind 10 Jahre vergangen und für die Frauen hat sich einiges verändert - zumindest ist das Thema der nach wie vor bestehenden beruflichen Be-

nachteiligung von Frauen - ganz besonders derjenigen mit Familienpflichten - stärker in das Interesse der breiten Öffentlichkeit gerückt.

Das LGIG hatte natürlich auch Schwachstellen und um eine Novellierung wurde lange gerungen. Herausgekommen ist ein ganz neues Gesetz, das Chancengleichheitsgesetz, welches seit Oktober 2005 das alte LGIG ersetzt.

Das Chancengleichheitsgesetz konkretisiert das Verfassungsgebot "Frauen und Männer sind gleichberechtigt". Es ist auf die berufliche Situation von weiblichen Beschäftigten des Landes ausgerichtet und hat insbesondere die gezielte berufliche Förderung von Frauen, eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen sie geringer vertreten sind, und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie - für Mann und Frau gleichermaßen - zum Ziel.

Aus den Frauenvertreterinnen nach altem LGIG wurden **Beauftragte für Chancengleichheit** nach neuem Chancengleichheitsgesetz.

Ob mit dem neuen Gesetz alles besser wird, bleibt abzuwarten. Viele Änderungen konkretisieren die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit oder schreiben fest, was sich in den letzten Jahren in der Praxis bewährt hat. Andere Neuerungen dürften sie in ihrer Arbeit eher behindern.

Den Originaltext des Gesetzes finden Sie auf der Webseite der Beauftragten für Chancengleichheit:

<http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/199.php>



## Mittagessen in der Westhochschule - Teil 2

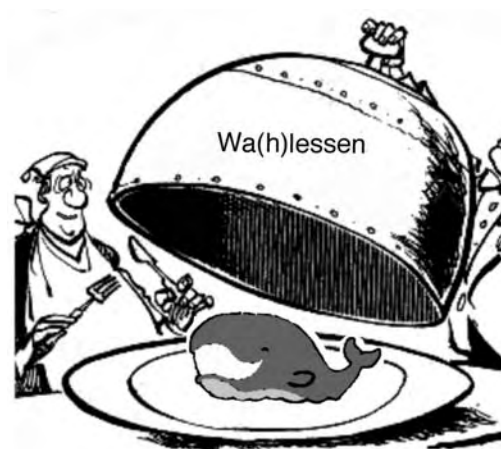
In der Juli-Ausgabe 2005 von PR Aktuell vom vergangenen Jahr berichteten wir über das Ergebnis der Umfrage zur Verpflegungssituation an der Westhochschule. Daran anschließend hatten wir geplant, gemeinsam mit der Verwaltung der Universität die Raumsituation zu prüfen und zu überlegen, welche Umsetzungsmöglichkeiten realistisch sind. Dazu gab es Ende 2005 eine Ortsbegehung mit der Abt. V/2 (Gebäudeverwaltung und Baumaßnahmen) der Universität und dem Personalrat. Eine weitere Begehung mit dem Studentenwerk folgte.

### Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

Die Universität kann derzeit einen Raum von ca. 35qm zur Verfügung stellen. Es besteht eventuell die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt angrenzende Räumlichkeiten ebenfalls zu nutzen.

Das Studentenwerk möbliert diesen Raum mit Bistro-Tischen. Außerdem beantragt das Studentenwerk beim Bauamt der Universität, in diesem Raum Getränkeautomaten aufstellen zu dürfen. Das heißt, es sollen ein Warmgetränke-, ein Kaltgetränke- sowie ein Suppenautomat aufgestellt werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob ein Sandwichautomat aufgestellt werden kann, der vom Studentenwerk täglich frisch bestückt wird.

Ob und in welcher Form das Angebot erweitert werden kann, hängt nicht zuletzt von der Nutzung des jetzigen Angebotes ab. Positiv ist zunächst zu bemerken, dass es in absehbarer Zeit für die MitarbeiterInnen der Westhochschule überhaupt eine Möglichkeit gibt, sich in der Pause innerhalb des Geländes der Westhochschule zurückziehen zu können und auf ein zwar begrenztes, immerhin aber vorhandenes Angebot zugreifen zu können.



## Beitragszuschuss für privat Versicherte

Seit dem 1. Januar 2006 hat sich für Beschäftigte, die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, der Höchstbetrag für den Beitragszuschuss des Arbeitgebers auf 236,91 Euro geändert.

Dieser Betrag errechnet sich durch Anwendung des hälftigen maßgebenden Beitragssatzes von 6,65 v.H. auf die vom 1. Januar 2006 an voraussichtlich geltende Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung von 3.562,50 Euro.

Dies teilte uns die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit.



## Projekt „Gesunde Universität“

### Aktuell!!!

### „Sicherheit auf dem Arbeitsweg – Gesund Leben und Arbeiten an unserer Universität“



Projekt „Gesunde Universität“

lautet das diesjährige Motto der Aktionstage des Projekts Gesunde Universität.

Eingeladen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ‚Fridericana‘.

Am Dienstag, 9.5.06, und Mittwoch, 10.5.06, finden in der Zeit von 10.30 bis 15.00 Uhr verschiedene Aktionen und Schnupperangebote statt – organisiert von der Projektgruppe „Gesunde Universität“ und unterstützt von Techniker Krankenkasse, Bad GmbH (Betriebsarzt) und Baden-Württembergische Unfallkasse. Besonders freuen wir uns, dass wir die Ford AG, die Verkehrserziehung der Polizei sowie den Automobilclub Europa gewinnen konnten, um Ihnen ein abwechslungsreiches und informatives Programm zu bieten.

### PROGRAMM

- *Spritsparend Autofahren!*  
Die Ford AG stellt an den 2 Aktionstagen jeweils 2 Autos zur Verfügung mit denen das eigene Fahrverhalten erprobt und geschult werden kann. Der Clou ist, dass unter den Teilnehmenden des Trainings ein Fahrsicherheitstraining verlost wird, und zwar an diejenige/denjenigen, die/der am spritsparendsten fährt.  
(**Verbindliche Anmeldung** - da begrenzte Kapazität - bis zum **28.04.06** bei Fr. Hildebrand, Inst. f. Sport und Sportwissenschaft, Fax: -4841; E-Mail: [gesunde-uni@sport.uka.de](mailto:gesunde-uni@sport.uka.de))
- *Fahrradfahringsimulator des ACE*
- *Lärmmessungen und Hörtests (UK Ba-Wü und Betriebsarzt)*
- *Vortrag zur Reisemedizin (Betriebsarzt)*
- *Schnupperangebote der KWW u.a. zu Entspannung*
- *Ausstellungen/Informationen zu dem Thema „Rauchfrei am Arbeitsplatz“*
- *Ausstellung/Informationen zum Thema „Verkehrssicheres Fahrrad“ durch die Verkehrserziehung der Polizei*
- *Informationen u.a. zu Arbeitszeitgestaltung/Pausengestaltung durch die Abteilung Arbeitswissenschaft*
- *Gesundheits-Checks, und zwar einen Rückenkraft-Check (Back-Check) durch das Walk In und ein Test zur Stressresistenz von der TK*

Näheres und Aktuelles zu den Aktionstagen unter: [www.sport.uni-karlsruhe.de/gesunde-uni](http://www.sport.uni-karlsruhe.de/gesunde-uni).

### Ein paar Hintergründe zum Projekt

Das Gesundheitsförderungsprojekt „Gesunde Universität“ wurde im Dezember 2001 durch eine Anregung aus dem Institut für Sport- und Sportwissenschaft initiiert und wird seit dem durch das Rektorat unterstützt. Ziel des Projekts ist einerseits die systematische Erfassung und Stärkung von gesundheitsfördernden Bedingungen und andererseits die Aufdeckung und Behebung von Risikofaktoren in der Lebens- und Arbeitswelt der Universität Karlsruhe. Die Projektlaufzeit wurde zunächst auf 3 Jahre angelegt und wurde nun bis Ende 2006 verlängert.

Die Zielgruppe ist primär das Personal im Verwaltungs- und Technischen Dienst (inkl. Pflege/Wartung). Nach Beendigung des Projekts wird neu entschieden, ob und wie der Weg zu einer „gesunden“ Universität weiterbeschritten werden kann.

### Projektstruktur und -ziele (Verwaltungshandbuch G5)

Die Entscheidung für Umsetzungen liegen bei dem Kanzler der Universität, Dr. D. Ertmann, und dem Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft, Prof. Dr. K. Bös.

Regelmäßig treffen sich im Arbeitskreis:

- die Personalabteilung der Universitätsverwaltung,
- der Personalrat,
- die Abteilung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz,
- die Beauftragte für Chancengleichheit,
- die Kontaktstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung,
- die Abteilung für Arbeitswissenschaft des Instituts für Industriebetriebslehre und Industrielle Produktion,
- der Betriebsarzt (BAD GmbH) sowie
- das Institut für Sport und Sportwissenschaft.

Unterstützt wird die Arbeit von der Techniker Krankenkasse, der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH und der Unfallkasse Baden-Württemberg.



Ziele sind u.a. Verbesserung/Veränderung von Arbeitsbedingungen, die sich auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Zwei Schwerpunkte bilden die Arbeitsorganisation sowie die Erweiterung des Angebots an einzelnen Maßnahmen.

### **Was ist bisher passiert???**

- » zwei umfangreiche Befragungen wurden durchgeführt
- » Projekt zur Verbesserung der sanitären Hygiene (Geb. 10.11 und Audimax)
- » Einführung eines Essensangebots für die Beschäftigten in der Westhochschule
- » Ausdehnung des Nichtraucherschutzes in stark frequentierten Hörsaalbereichen (Geb. ???)
- » Durchführung von 4 ganztägigen Gesundheitswerkstätten in Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse in der KWW, der Presseabt., der Abt. Arbeitswissenschaft und in einer Abt. des RZ
- » Kontinuierliche Durchführung von Bewegungs- und Entspannungsangeboten
- » Durchführung von zwei Führungskräfteseminaren zum Thema „Führung und Gesundheit“ (Okt. 2004 und Okt. 2005)
- » Erstellung von Weiterbildungsangeboten für die Sicherheitsbeauftragten
- » Präsentation des Projektes auf dem GfA-Kongress im März 2005 in Heidelberg, auf dem 29. Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Oktober 2005 in Düsseldorf, in der Universität Konstanz

Der bisherige *Projektverlauf* kann der Internetseite [www.sport.uni-karlsruhe.de/gesunde-uni](http://www.sport.uni-karlsruhe.de/gesunde-uni) entnommen werden.

### **Ausblick für das Jahr 2006**

- ß Die laufenden Aktionen (Sanitäre Hygiene, Nichtraucherschutz, Essensangebot) sollen zum Abschluss gebracht werden.
- ß Weitere Gesundheitswerkstätten werden angeboten (Interessierte können sich bei Frau Hildebrand informieren)
- ß Für das Reinigungspersonal der Universität wird eine interne Fortbildung entwickelt und durchgeführt, und zwar zum Thema rückengerechtes Reinigen und sachgemäßer Umgang mit den Arbeitsgeräten.
- ß Erstellung des 2. Gesundheits-/Projektberichts für die Universität Karlsruhe
- ß Durchführung von Fahrsicherheitstrainings.

Im Dezember 2006 endet das Projekt *Gesunde Universität* – nach dem es zwei Mal um ein Jahr verlängert wurde - und die Arbeitsgruppe beschäftigt sich somit primär damit, wie das Thema *Gesundheit* auch weiterhin in der Universität verfolgt und umgesetzt werden kann.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Projektmitglieder zur Verfügung!

Gez. Claudia Hildebrand, Projektgruppe *Gesunde Universität*





## Anmeldebogen zum Training für spritsparendes Fahren der Firma Ford

Die Anmeldung ist nur für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Karlsruhe möglich. Sollten Sie noch nicht im Personalverzeichnis der Universität eingetragen sein, bitten wir Sie, dem Anmeldebogen Ihr persönliches Anschreiben (Rundschreiben, dem diese Anlage beigelegt ist) beizulegen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn evtl. nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt (Posteingang beim Institut für Sport und Sportwissenschaft).

Das Fahrtraining wird ca. 30 Minuten in Anspruch nehmen. Mitzubringen sind Ihr gültiger Führerschein im Original und eine Kopie Ihres Führscheins.

Wir benötigen für die genaue Planung folgende Angaben von Ihnen:

---

**Name** **Vorname**

---

**Fakultät/ Institut / Einrichtung**

---

**Telefonnummer (dienstlich)**

### **gewünschter Termin:**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Dienstag, 09. Mai 2006, Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr  | <input type="checkbox"/> |
| Dienstag, 09. Mai 2006, Zeitraum zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| Dienstag, 09. Mai 2006, Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| Mittwoch, 10. Mai 2006, Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr  | <input type="checkbox"/> |
| Mittwoch, 10. Mai 2006, Zeitraum zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| Mittwoch, 10. Mai 2006, Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| Kein bestimmter Terminwunsch                                      | <input type="checkbox"/> |

*Bitte senden Sie diesen Bogen an:*

**Claudia Hildebrand**

**Institut für Sport und Sportwissenschaft**

**Universität Karlsruhe - Hauspost -**





## Kooperation der Universität Karlsruhe mit der Badischen Beamtenbank im Bereich Zukunftsvorsorge

Die Universität versucht, mit verschiedenen Banken, Versicherungen und anderen Einrichtungen Kooperationsverträge zu schließen, die auch Vorteile für die Beschäftigten der Universität bringen.

Eigentlich dachten wir, dass es gelingen würde, mit einer großen Reihe solcher Einrichtungen schon im letzten Jahr Verträge zu schließen. Die BBBank ist hierbei offensichtlich dankenswerter Weise die Vorreiterin und deshalb veröffentlichen wir hier gerne eine Mitteilung der Bank an die Beschäftigten der Universität Karlsruhe:

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Karlsruhe,**

über acht Jahrzehnte gehört die BBBank bereits zu den ersten Bankadressen im genossenschaftlichen Sektor. Mit 94 Filialen in 8 Bundesländern, davon 20 in Karlsruhe, betreut die BBBank 330.000 Kunden, ausschließlich Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sowie Arbeitnehmer. Diese Marktposition ermöglicht es der BBBank, Ihnen gute Konditionen in allen Bereichen der Finanzdienstleistung zu bieten, z.B. das **kostenfreie BBBank-Gehaltskonto**.

In Kooperation mit der BBBank und der Karlsruher Lebensversicherung AG (KLV) können wir Ihnen darüber hinaus **attraktive Sonderkonditionen für Ihre persönliche Absicherung und Zukunftsvorsorge** bieten.

Diese Vorteile können Sie als **MitarbeiterIn der Universität Karlsruhe sowie Ihre Angehörigen (z.B. Ihr Ehegatteln, Lebensgefährten und Ihre Kinder)** nutzen. Hierunter fallen alle Arten der Kapitallebens-, Renten- und Berufs-/Dienstunfähigkeitsversicherungen.

Schon mit geringen Monatsbeiträgen können Sie für sich und Ihre Angehörigen einen Beitrag zur Zukunftsvorsorge leisten.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenfreien Beratung. Die BBBank sowie die Spezialisten der KLV stehen Ihnen gerne in der BBBank-Filiale Ihrer Wahl oder in der Universität für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin über den Leiter der Filiale Ihrer Wahl.





## Die Filialen und Ansprechpartner der BBBank

Filialgebiet	Adresse			Telefon	Fax	Filialleiter
Herrenstr.	76133	Karlsruhe	Herrenstr. 2-10	(07 21) 141-685	(07 21) 141-780	Thomas Sebold
Im Gebäude der KLV	76137	Karlsruhe	Gutschstr.	(07 21) 9 33 32-0	(07 21) 9 33 32-66	Birgit Herzog
Karlstraße	76133	Karlsruhe	Karlstr. 52-54	(07 21) 8 28 05-0	(07 21) 8 28 05-66	Vera Schlieben
Durlach	76227	Karlsruhe	Hengstplatz 9	(07 21) 9 44 95-0	(07 21) 9 44 95-66	Rainer Wolf
Rüppurr	76199	Karlsruhe	Diakonissenstr. 2	(07 21) 9 88 63-0	(07 21) 9 88 63-66	Petra Kiefer
Ost	76131	Karlsruhe	Ostendstr. 2	(07 21) 9 66 87-0	(07 21) 9 66 87-66	Dominik Mürb
West	76133	Karlsruhe	Kaiserallee 61	(07 21) 8 31 22-0	(07 21) 8 31 22-66	Astrid Listl
Neureut	76149	Karlsruhe	Bärenweg 35	(07 21) 9 78 15-0	(07 21) 9 78 15-66	Frank Krismeyer
Rintheim	76131	Karlsruhe	Brettener Str. 2	(07 21) 9 61 16-0	(07 21) 9 61 16-66	Edith Zack
Mühlburg	76185	Karlsruhe	Rheinstr. 45	(07 21) 5 65 93-0	(07 21) 5 65 93-66	Hubert Kirchenbauer
Mühlburger Tor	76133	Karlsruhe	Kaiserallee 11	(07 21) 8 31 16-0	(07 21) 8 31 16-66	Reinhard Eißner
Dammerstock	76199	Karlsruhe	Nürnberger Str. 13	(07 21) 9 88 62-0	(07 21) 9 88 62-66	Petra Kiefer
Waldstadt	76139	Karlsruhe	Neisser Str. 12	(07 21) 9 67 36-0	(07 21) 9 67 36-66	Hubert Nuss
Knielingen	76187	Karlsruhe	Östliche Rheinbrückenstr. 27	(07 21) 5 65 08-0	(07 21) 5 65 08-66	Ulrich Brandt
Kronenplatz	76133	Karlsruhe	Kaiserstr. 89	(07 21) 9 31 93-0	(07 21) 9 31 93-66	Marco Eisenbeiß
Daxlanden	76185	Karlsruhe	Daxlander Str. 72	(07 21) 9 55 80-0	(07 21) 9 55 80-66	Silke Heck
Rondellplatz	76133	Karlsruhe	Karl-Friedrich-Str. 25	(07 21) 9 11 22-0	(07 21) 9 11 22-286	Andrea Frank
Ettlingen	76275	Ettlingen	Kronenstr. 17	(0 72 43) 54 19-0	(0 72 43) 54 19-66	Gerhard Lenz
Forchheim	76287	Rheinstetten	Hauptstr. 43	(07 21) 9 51 50-0	(07 21) 9 51 50-66	Nicole Stadler
Im Forschungszentrum	76344	Eggenstein - Leopoldshafen	Hermann - von - Helmholtz - Platz 2	(0 72 47) 96 03-0	(0 72 47) 96 03-66	Dietrich Nagel

## Unser Sportangebot für Beschäftigte der Universität 01. April 2006 bis 30. September 2006

Sportart	Tag	Uhrzeit	Betreuer/in	Telefon	Ort
Walking	Mo.	12.10 - 13.00	Doris Killinger	4321	Eingang Sportinstitut (40.40)
	Do.	12.10 - 13.00			
Joggen	Di.	12.00 - 13.00	W. Maag	2679	Eingang Sportinstitut (40.40)
	Do.	12.00 - 13.00			
Badminton	Mi.	17.00 - 18.30	Karsten Weiss	7124	Halle II (30.80)
Tischtennis	Mi.	17.00 - 18.30	Willi Wendler	6953	Halle I/C (40.40)
Schwimmen	Mi.	07.00 - 08.00	Heinz Vögele	3318	Schwimmhalle
			Hans Vögele	8844	
Fussball	Mo.	16.00 - 17.00	Rolf Schweigert	3013	Halle II (30.80)
Volleyball	Di.	17.00 - 18.30	Dunja Haak	7893	Halle II (30.80)
Krafttraining	Di.	07.00 - 08.00	Sven Bertsch	8199	Kraftraum
	Do.	07.00 - 08.00	Ludwig Nunner	6279	

Weitere Sportangebote (Teilnahme von Unibesetzten nur bei freier Kapazität möglich) entnehmen Sie bitte der Broschüre „Hochschulsport“. Diese liegt jeweils ab Saisonbeginn im Foyer des Sportinstitutes aus.

Fragen zum Betriebssport beantworten die Mitglieder des Personalrates der Universität: Sabine Berker 3616, Günter Wicht 6264, Christian Schlachter 2963, Agnese Zanin-Herth 2276, Stefanie Vollmer 8702

**Internet::** [www.zvw.uni-karlsruhe.de/personalvertretungen.php](http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/personalvertretungen.php)



## Mitglieder des Personalrats

### Vorstand

Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Böhm, Martina	Universitätsbibliothek	7942
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Pöllmann, Elke	Personalrat	8043
Hoffmann, Reinhard	Universitätsverwaltung Abt. V	6810

### Angestellte:

Berker, Sabine	Beauftragte für Chancengleichheit	3616
Frank, Siegfried	Schwerbehindertenvertretung	6065
Hoffmann, Reinhard	Universitätsverwaltung Abt. V	6810
Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Lahm, Michael	Therm. Strömungsmaschinen	4184
Maring, Dr. Matthias	EPG, Geistes- und Sozialwiss.	6918
Opfer, Ulrich	Physikalisches Institut	3464
Pöllmann, Elke	Personalrat	8043
Schlachter, Christian	Anorg.Chemie	2963
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Vollmer, Stefanie	Organische Chemie	8702
Walther, Ingrid	Kristall- u. Materiallabor	3551
Wiegel, Bernhard	Zoologie II	3989
Zanin-Herth, Agnese	Massivbau und Baustofftechnologie	2276
Zoller, Heinz	Betriebs- und Dialogsysteme	4054

### Arbeiter:

Bayer, Bruno	Universitätsverwaltung Abt. V	4738
Bürgel, Eduard	Universitätsverwaltung Abt. V	3941
Wicht, Günter	Universitätsverwaltung Abt. V	6264

### Beamte:

Böhm, Martina	Universitätsbibliothek	7942
Csanitz, Betina	Universitätsbibliothek	3102
Müschen, Dr.Ulrich	Biomedizinische Technik	2651

### Jugend - und Auszubildenden - Vertretung

#### Vorsitzender

Ludwig, Markus	Elektroenergiesysteme	2518
----------------	-----------------------	------

#### Mitglieder

Almstedt, Fabian	Wasserwirtschaft u. Kulturtechnik	3168
Burghardt, Daniel	Zoologie II	8672
Morgenstern, Kerstin	Anorganische Chemie	2878
Zipfel, Michael	Universitätsverwaltung Abt. V	3221

An das  
Landesamt für Besoldung und Versorgung  
Baden Württemberg

70730 Fellbach

---

Name

---

Personalnummer

---

Straße, Nr.

---

Ort

**Widerspruch  
Geltendmachung des Ortszuschlages Stufe 2 gemäß § 29 BAT**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Wechsel des Tarifvertrages steht meinem Ehepartner/meiner Ehepartnerin mit dem 1. Oktober 2005 kein Ortszuschlag im Sinne des § 29 BAT mehr zu.

Damit entfällt die Grundlage für die bisherige Teilung des Verheiratetenanteils des Ortszuschlags gem. § 29 Abs. 5 BAT.

Deshalb mache ich hiermit den vollen Ortszuschlag Stufe 2 ab 1. Oktober 2005 geltend.

Mit freundlichen Grüßen

---

Datum    Unterschrift